Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 41 (1970)

Heft: 11

Artikel: Leerlauf vermeiden - aber wie? : Gedanken zum Bau und Betrieb von Alterssiedlungen, Altersheimen und Pflegeheimen

Autor: Fassler, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807058

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leerlauf vermeiden – aber wie?

Gedanken zum Bau und Betrieb von Alterssiedlungen, Altersheimen und Pflegeheimen

R. Fassler, Adlergarten, Winterthur *

Das gestellte Thema dieses Vortrages wird in letzter Zeit sehr viel angesprochen, ist aber so umfangreich, dass nur ein bescheidener Ausschnitt daraus vorgetragen werden kann, auf Details und Zahlenmaterial also verzichtet werden muss.

Die Alten — eine soziale Last?

In den letzten Jahrzehnten ist das Alter ein zunehmend ,wichtig werdender Abschnitt des Menschseins geworden. Das zeigt sich besonders an der grossen Zahl der Betagten innerhalb der Gesamtbevölkerung. Entgegen vielen wohlwollenden Beteuerungen stehen die Alten innerhalb der heutigen Gesellschaft nicht gerade hoch im Kurs. Es gibt zuviele davon, sie sind zu einer sozialen Last geworden. Das sind harte Worte, doch spürt man dies am besten, wenn man täglich mit den Betagten zusammenleben, ihre Gefühle und Gedankengänge erahnen und ihre Meinungsäusserungen hinnehmen muss. Das bringt uns auch zum Bewusstsein, dass in allen Belangen der Altersbetreuung bis vor wenigen Jahren nur zögernd an die verschiedenen Probleme herangetreten wurde. Die hektische Mobilität der zivilisierten Menschen lässt die Betagten hinter sich: «Man» kann sie nicht brauchen, «man» erkennt wohl die zwingende Anwesenheit und trachtet deshalb danach, sie wohlwollend irgendwo unterzubringen, wenn möglich nicht unter dem eigenen Dach.

Was die Gesellschaft eliminiert, fällt den Gemeinden, den gemeinnützigen Institutionen und zuletzt oft noch dem Arzt zur Last. Ungeduld und Unduldsamkeit, aber meistens auch das schlechte Gewissen beherrschen diese Haltung. Die kleinen Wohnungen und ein zunehmend «modern» gestaltetes Zusammenleben in der Familie treibt die Betagten immer mehr in die Altersunterkünfte. So bestimmt also die heutige Art der Gesellschaft bzw. der Familie den Platz und den Lebensabend aller Greise. Dazu kommt die gewaltige Bevölkerungszunahme auf der ganzen Welt, von der wir in der Schweiz bis jetzt zuwenig Kenntnis genommen haben. Da muss man dem Journalisten Fuhrer aus Bern rechtgeben, der sagt: «Wir Schweizer neigen immer noch zur Ansicht, dass es sich bei der weltweiten Bevölkerungsexplosion um ein Problem ersten Ranges handle, das wir — wie so vieles andere — in aller Ruhe unter Erteilung guter Ratschläge von der Zuschauertribüne aus verfolgen können.» Seit Jahren ist der zunehmenden Bevölkerungsdichte einfach viel zuwenig Beachtung geschenkt worden. Stadt- und Landesplaner versuchen, diesem Umstand Rechnung zu tragen, doch sind die Auswirkungen ihrer Vorschläge bis jetzt erst wenig in Erscheinung getreten.

In der Schweiz muss alles erdauert werden

Die Altersprobleme wurden in der Schweiz erstmals 1952 in einem Postulat im Nationalrat anhängig gemacht. Der Bundesrat hielt es damals nicht für nötig, eine besondere eidgenössische Fachkommission zu bilden, sondern übertrug diese schwierige Aufgabe einer gemeinnützigen Organisation. Die schweizerische Stiftung «Für das Alter» übernahm dann 10 Jahre später die Aufgabe mit der Schaffung einer Kommission für Altersfragen. Nochmals 6 Jahre später erschien ein in jeder Hinsicht aufschlussreiches Werk. Leider viel zu spät, es war damit zuviel Zeit für eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung verloren gegangen Bis dahin tappten viele Gemeinden und deren Kommissionen im dunkeln und begingen teilweise unverzeihliche Fehler. Es ist hier nicht der Ort, Kritik zu üben, denn wir müssen uns an die Zukunft halten, die doch grössere und rascher zu realisierende Aufgaben bringt. Wir sind in diese Zeit hineingestellt und müssen daher die sich stellenden Konsequenzen hinnehmen, uns dabei aber von etwaigen alten Vorstellungen zu lösen suchen und neue Wege gehen. Wenn wir nämlich von Bauten für Altersunterkünfte sprechen wollen, dann begegnen wir bereits einer eigentlichen Begriffsverwirrung, die typisch ist für Dinge, die nur langsam realisiert werden wollen. Einige wenige Bezeichnungen, die für das gleiche angewendet werden, seien hier genannt:

- Alterssiedlung, Betagtenwohnung, Alterswohnzentrum, Alterswohnsiedlung, Siedlung für Bürger usw.
- Altersheim, Alterswohnheim, Altersasyl, Bürgerheim, Bürgerasyl, Betagtenheim usw.
- Betreuungsheim, Pflegeheim, Pflegeasyl, Krankenasyl für Betagte, Krankenheim usw.

Eine bunte Palette, die für Behörden, Beamte und vielleicht einzelne Plotiker brauchbar ist, keineswegs aber von der breiten Oeffentlichkeit richtig verstanden wird. Hierzulande ist es ja üblich, sich nur zu gerne als Sonderfall zu sehen und damit jeder eigenen Schöpfung einen besonderen Titel zu geben.

Sagen wir doch einfach: **Alterssiedlung**

für das selbständige Wohnen in einer Siedlung, also in einem mehr oder weniger grossen Kollektiv. In den Kleinwohnungen können die Betagten völlig frei wirtschaften, das heisst im Rahmen der Mietwohnungs-

* Vortrag gehalten anlässlich des Fortbildungskurses der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge am 25. September 1970. Die Zwischentitel stammen von der Redaktion.

bestimmungen. Mit der Zusammenlegung vieler kleiner Wohnungen gelangen die Betagten zu grossen Vorteilen, weil viele auf sie zugeschnittene Einrichtungen vorhanden sind, die ihnen das Dasein wesentlich zu erleichtern vermögen. Zudem kann ein grosser Teil des im Laufe der Jahre liebgewordenen Hausrates mitgenommen werden

Alterswohnungen

Darunter sind Wohnungen für Betagte zu verstehen, die in gewöhnlichen Wohnsiedlungen oder in Wohnblöcke eingestreut werden, und zwar je nach Bedürfnis der Gesamtanlagen. Diese Form von Altersunterkünften ist in der Schweiz bisher nur wenig angewandt worden und hat sich in den mir bekannten Anlagen nicht überall bewährt. Wenn diese Wohnungen an rüstige alte Leute in ihrer gewohnten Umgebung (Gegend) vermittelt werden können, dann wäre das eine gute Lösung, auf die Dauer aber kaum immer passend, sobald eine gewisse Pflegebedürftigkeit eintritt.

Altersheime

Gewähren erwerbsunfähigen, aber noch rüstigen Betagten Unterkunft und Verpflegung, die aber im Gegensatz zu den Bewohnern von Alterssiedlungen nicht mehr kochen können oder wollen und einer geringen Hilfe bedürfen, z. B. beim Baden, beim Ankleiden usw.

Pflege- und Krankenheime

sagen schon mit ihrer Bezeichnung, dass nur pflegebedürftige und chronischkranke Personen Aufnahme finden können. Dass hier die Einrichtungen den Pflegebedürfnissen angepasst sein müssen und vor allem kein eigenes Mobiliar mitgebracht werden kann, dürfte auf der Hand liegen.

Erst nach der Abgrenzung dieser Begriffe kann man sich den weiteren Fragen zuwenden, insbesondere dem Bau solcher Häuser. Vor der Inangriffnahme solcher Bauaufgaben sind zuerst die Finanzierungsprobleme zu untersuchen und zu lösen, denn diesen kommt naturgemäss eine sehr grosse Bedeutung zu. Es würde zuweit führen, die umfangreichen Probleme hier ebenfalls zu behandeln, denn dies würde genug Stoff für einen weiteren Bericht geben. Auch kann es nicht darum gehen, einen Katalog von bestehenden Bauten vorzulegen, sondern eher darum, das Vorgehen für die Realisierung künftiger Anlagen aufzuzeichnen. Der Mangel an Altersunterkünften jeder Art ist gross, dies beweist eine Uebersicht über die Wohnweise der über 65jährigen in der Schweiz. Es ist bekannt, dass von der Gesamtbevölkerung ungefähr 700 000 Personen über 65 Jahre alt sind, von denen ungefähr 10 Prozent in Heimen leben. Dieser Prozentsatz ist in stetem Steigen begriffen und dürfte heute bereits bei etwa 12 Prozent liegen. An diesen nur auf Schätzungen basierenden Angaben ersieht man deutlich, dass für die Beantwortung der Bedürfnisfrage nicht auf Prozente abgestellt werden darf, sondern die realen Werte mit genauen Umfragen ermittelt werden müssen. In grossen Städten, wo dafür bereits die nötigen Organisationen bestehen, ist diese Umfrage etwas einfacher als in Ballungsgebieten mit verschiedenen Ortschaften. Einmal muss man zur Verwirklichung bzw. zur Erstellung eines Vorprojektes genaue Unterlagen haben. Zum zweiten kann damit anhand der Zahlen innerhalb der Gemeinde ein Werk für die Zukunft geplant werden.

Grundbedingung: Abgeklärte Bedürfnisfrage

Eine Grundbedingung ist also die genaue Abklärung der Bedürfnisfrage, noch bevor an ein Raumprogramm oder andere Massnahmen herangetreten werden kann. Wer macht nun diese Vorstudien? Die heutige Entwicklung bei der Schaffung von Altersunterkünften erfolgt, der Not gehochend, durch die verschiedenen Träger: Gemeinden, Stiftungen, Vereine, Kirchgemeinden, Private usw. Ein buntes Gemisch verschiedener Interessengruppen; jede dieser Organisationen muss das Gebiet der Altersbauten neu bearbeiten. Ausgenommen sind hier wieder einige grosse Städte, die dafür eigene Aemter geschaffen haben. Was für die Ankurbelung bis zur endgültigen Verwirklichung eines solchen Vorhabens für ein Arbeitsaufwand zu leisten ist, wieviel Leerlauf in den Kommissionen und Kommissiönchen vorkommt, das ist von Aussenstehenden kaum zu ermessen. Jedes Mitglied, das in irgendeiner Form damit zu tun hat, sei dies eine Hausfrau als Kommissionsmitglied, sei es der Präsident des Vorhabens oder der Architekt, jedes und jeder muss sich als Laie neu mit den vielfältigen Problemen auseinandersetzen. Ruft dieser Umstand nicht nach einer Koordination dieser Aufgaben zumindest auf kantonaler Ebene? Die schweizerische Stiftung «Für das Alter», der eine solche Aufgabe innerhalb der Kantonalkomitees als zumutbar erschiene, ist mit ihren Aufgaben bereits sehr stark belastet. Nicht vergessen darf man allerdings, dass ihre Komitees in einzelnen Kantonen (zum Beispiel Bern, Basel, Appenzell) den Bau und die Führung von Altersheimen und Alterssiedlungen seit längerer Zeit aufgenommen haben.

Bei der heutigen Lage der Dinge sollten jedoch die Kantone vom Bund aufgefordert werden, für sich Konzeptionen für Altersunterkünfte auszuarbeiten,

damit den Gemeinden und gemeinnützigen Institutionen, die sich mit der Aufgabe zu befassen haben, nicht nur in baulicher, sondern auch in betrieblicher Hinsicht geholfen werden kann. Jeder Kanton sollte doch wissen, wo er mit der Altersplanung steht. Solche Unterlagen könnten sicher nicht ohne Einfluss auf die Verbesserung von Subventionierungsgrundlagen sein. Wir müssen leider von der Erkenntnis ausgehen, dass viele der in den letzten Jahren erstellten Bauten nicht in allen Teilen den wirklichen Bedürfnissen der Bewohner angepasst sind und dass viele der gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse der Altersforschung infolge Unkenntnis durch den einzelnen Träger des Vorhabens kaum in vollem Umfange genützt werden konnten.

Man muss sich sogar fragen, ob nicht ein schweizerisches Institut für den Bau und Betrieb von Altersunterkünften ins Leben gerufen werden sollte, ähnlich dem kürzlich gegründeten Krankenhaus-Institut.

Das erste Ziel eines solchen Instituts könnte die Aufstellung von Empfehlungen für die bauliche Gestaltung der verschiedenen Alterswohnbauten sein, jedoch viel ausführlicher als dies im Buch «Die Altersfragen in der Schweiz» zu lesen ist. Ein solcher Katalog wäre in der Hand von Bauträgern und ausführenden Organen eine willkommene Hilfe, weil darin die von

den verschiedensten Stellen gemachten Erfahrungen sowie die bestehenden amtlichen Erlasse enthalten sein könnten. Es würde dann kaum noch vorkommen, dass elementare Forderungen bzw. Grundsätze für Alterswohnbauten ausser acht gelassen würden, wie dies in einigen kürzlich eingeweihten Heimen und Siedlungen vorgekommen ist. Da sieht man zum Beispiel überhöhte Türschwellen, gefährliche Bodenbeläge, zu schmale Türen, unvollständige elektrische Installationen, zu niedrige Fensterbrüstungen usw. usw. Wir Schweizer werden oft von Ausländern in bezug auf luxuriöse Einrichtungen in solchen Häusern als Perfektionisten verschrien. Das sind wir aber beileibe nicht, solange solch dilettantische Fehler in Millionenbauten gemacht werden. Es wäre denkbar, dass ein solches Institut in einer besonderen Organisation doch der Stiftung «Für das Alter» angegliedert werden könnte, weil diese über die besten Beziehungen zu verschiedenen Heimträgern und -leitern hat. Ob diese oder eine andere Lösung gefunden wird, die derzeitige Situation in der Schweiz erfordert eine Koordination aller Bemühungen in Altersfragen, unter gleichzeitiger Aufklärung aller Bevölkerungskreise und nicht nur der direkt betroffenen Betagten.

Bau der Heime

Wenn sich eine Gemeinde oder Institution zum Bau eines Heimes entschlossen hat, stellt sich immer zuerst die Frage des Bauplatzes. Trotz der bekannten Tatsache, dass Altersunterkünfte nicht an die Peripherie der Wohngebiete gehören, wird der Rat auch heute noch viel zuwenig befolgt. Es ist ein Dutzend von Fällen neueren Datums bekannt, wo einfach das Land zum Bauen genommen wurde, das man irgendwann einmal günstig hat erwerben können oder geschenkt erhalten hat. Da liegt dann ein schönes Heim am Waldrand in unmittelbarer Nähe einer Schiessanlage oder an einem steilen Hang ausserhalb der Stadt schön im Grünen, ohne Busverbindung und mit einer achtstufigen Treppe zum Haupteingang oder es liegt inmitten einer lärmigen Industriezone. Es betrifft dies nicht Heime von gestern, sondern solche die zwischen 1966 und 1969 eröffnet worden sind. Jammerschade für solche Bausünden, mit welchen die Pensionäre solcher Heime jahrzehntelang konfrontiert bleiben!

Man kann nicht genug betonen, dass der Betagte nicht abgeschoben, isoliert oder vergessen sein will, er will am pulsierenden Leben noch Anteil haben.

Es gilt dies nicht nur für die heutigen Betagten, sondern sicher noch in vermehrtem Masse auch für die kommenden Altersgenerationen. Jede Verpflanzung aus einer gewohnten Umgebung bringt negative Reaktionen, diesen gilt es damit entgegenzutreten, indem dem Wunsch, in diesem Falle der Erhaltung weiterer Kontakte zu den Mitmenschen, weitgehend entsprochen werden kann. Richtiger ist demnach, die Heime mitten in die Stadtquartiere oder in die Dorfzentren zu bauen als ausserhalb der Städte und Dörfer. Dass der Boden im Zentrum oder dessen unmittelbarer Umgebung teurer ist, das versteht sich, doch sollte versucht werden, durch Landabtausch oder auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen. Eine weitere wichtige Forderung bei der Bauplatzbestimmung ist das Einplanen von Grünanlagen und Sitzplätzen, wo der alternde Mensch ausserhalb seiner vier Wände etwas verweilen kann. Es ist ja eine Tatsache, dass wo die Entschlusskraft nachlässt, der Mensch höchstens noch vor die Haustüre geht, an, statt einen abendlichen Rundgang durch den Garten oder über einen freien Platz zu machen. Man ersieht daraus, dass bereits an die Bauplatzbeschaffenheit einige Anforderungen gestellt werden, die bei Nichteinhaltung meistens zu Kompromissen oder gar Notlösungen führen, die selten gute Resultate zu bringen vermögen.

Verwirklichung des Bauvorhabens

Nachdem die Abklärung des Landerwerbes erfolgt ist, gilt es ein gutes Team für die Verwirklichung des Bauvorhabens zu schaffen. Wie bereits einleitend gesagt, ist dies bei grösseren Städten leichter, weil bereits Dienststellen mit entsprechenden Fachleuten vorhanden sind. Bei grösseren Gemeinden, Zweckverbänden und andern Organisationen wird es schwieriger, weil zuerst eine verantwortliche Kommission gebildet werden muss. Eine erste Voraussetzung zu gutem Gelingen ist eine gute Zusammenarbeit innerhalb einer nicht allzugrossen Kommission und dem Architekten, also zwischen Bauherrschaft und Architekt. Es verleitet dies zum Ausspruch, den Architekten zum Komponisten und die Kommission zum Interpreten des Werkes zu machen, wobei ein rühriger Präsident als Dirigent zu funktionieren hätte. Nur so kann eine sach- und fachgerechte Lösung eines Bauvorhabens möglich gemacht werden. Allerdings ist dann zuerst auch die Wahl des Architekten zu treffen, die auf verschiedene Arten erfolgen kann: ein direkter Auftrag an einen in dieser Sparte gutausgewiesenen Architekten, ein beschränkter Wettbewerb unter einigen geladenen Architekten oder als allgemeiner Wettbewerb. Die Bauherrschaft muss bereit sein, ein von der Jury zur Ausführung empfohlenes Projekt auch anzunehmen. Dabei gilt als erstes Gebot bereits für den Wettbewerb ein ganz ausführliches Raumprogramm vorzulegen, das nicht nur die Räume und Korridore bezeichnet. Ganz exakte Auslegungen der Wünsche müssen im Programm enthalten sein, Angaben in Quadratmetern und Bezeichnung von Minimal- und Maximalhöhen, werden bei den Wettbewerbsprojekten auch ungefähr den gleichen m^3-Inhalt ergeben, so dass sofort Vergleiche in bezug auf die eventuellen Kosten jedes Projektes möglich sind.

Wenn dann das Projekt vorliegt, sind alle technischen, wirtschaftlichen und terminlichen Auswirkungen, wie auch die finanziellen Belange nochmals gründlich zu überdenken und zu diskutieren. Erst dann kann der Architekt an die definitive Projektierung herantreten. Dazu hat die Bauherrschaft nochmals alle ihre Wünsche genau anzubringen und diese auch schriftlich zu fixieren. Es wird dabei oft um Kleinigkeiten gerungen, und wichtige Faktoren werden ganz einfach vergessen, zum Beispiel: Wie ist die Gebäude-Situation zu Sonne, Wind, Aussicht und Lärm? Ist das bauwirtschaftliche Optimum herausgeholt? Stockwerk- und Korridorhöhen? Belichtung der Räume, Lage der Inneneinrichtungen usw.? Auch soll über die finanziellen Auswirkungen gegenseitig Klarheit herrschen, denn oft wird mit m^3-Preisen und Zahlen jongliert und ausser

acht gelassen, dass auch grosse Aufwendungen für Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten sowie für das Betriebsinventar zu berücksichtigen sind. Sobald das gewünschte Projekt maßstäblich aufgezeichnet ist, muss der detaillierte Kostenvoranschlag berechnet werden. Je genauer dieser Voranschlag ist, desto weniger Ueberraschungen sind zu erwarten.

Um jedoch alle entstehenden Belastungen erfassen zu können, gehört neben eine Baukosten- auch eine mutmassliche Betriebsrechnung. Mit der Vorlage aller Berechnungsunterlagen können Kredite und Subventionen gesichert werden, ohne die solche Vorhaben heute über haupt nicht mehr ausführbar sind. Ein besonderes Geschick aller Beteiligten erfordert die Vergebung der Arbeiten, wobei jede Auftragserteilung, alle Kostenverschiebungen, Preisaufschläge, ausserordentlichen Kosten sowie vor allem Mehrwünsche genau mit dem Budget zu vergleichen sind. Gegenseitiges Vertrauen mit sauberen Kontrollen, laufende Ausmasse der Bauten, ständige Vergleiche der Rechnungen mit dem Voranschlag und eine ständige Bau-Ueberwachung seitens eines fachkundigen Kommissionsmitgliedes oder eines frühzeitig engagierten Heimleiters sind die beste Garantie für den finanziellen Erfolg eines Bauvorhabens. Wichtig ist auch die Pflege einer guten administrativen Zusammenarbeit zwischen Bauherr und Architekt. Hier ist eine straffe Regelung der Pflichten und Kompetenzen unbedingt notwendig. Alle bei Verhandlungen getroffenen Beschlüsse sind in Protokollen festzuhalten, Aufträge, Weisungen oder besondere Vorkommnisse beim Bau sind in periodischen Rapporten an den Präsidenten weiterzuleiten. Nicht unwichtig ist der Dienstweg, der einzuhalten ist — Bauherrschaft — Architekt — Unternehmer. Andere Wege stören das Vertrauen, bringen Unsicherheit, Fehldispositionen und zuletzt Streit. Gefährliche Belastungen entstehen innerhalb von Kommissionen oft auch aus Prestigegründen, persönlichen Verpflichtungen, getarnten Rücksichtnehmen usw. und behindern so oft ein produktives Zusammenarbeiten.

Alterssiedlungen

Diese sind, wie schon vorher erwähnt, von der Erkenntnis heraus zu erstellen, dass der Betagte nicht aus der vertrauten Gegend verpflanzt werden soll und in jeder Ortschaft, in grösseren Gemeinwesen, in jedem einzelnen Quartier zu erstellen. Dem so noch rüstigen Betagten wird so die Möglichkeit geboten, ohne bereits in ein Altersheim eintreten zu müssen, am vertrauten Ort, wo er sein Leben zugebracht hat, auch seinen Lebensabend zu verbringen. Die Grösse der Siedlung ist den Bedürfnissen, aber auch den Baukosten und dem zu erwartenden Umfang der festen Kosten anzupassen. Vor allzukleinen Anlagen ist abzuraten, weil die vom Träger zu erbringenden Leistungen (Stellungskosten für den Hauswart, Wäschedienst und evtl. Verpflegung) sich kostenvermehrend auswirken würden. Siedlungskomplexe von über 100 Wohnungen erfordern bereits eine gut eingespielte Organisation der Nebendienste und dürften in der Schweiz weniger Anklang finden als in nordischen Ländern, wo Konzentrationen von über 300 Wohnungen keine Seltenheit sind.

Zur Diskussion

Zwei Probleme

beschäftigen mich zurzeit besonders. Auch andere Heimleiter — das habe ich bei einer kürzlichen Zusammenkunft erlebt — setzen sich mit folgenden Fragen auseinander:

Betriebshaftpflichtversicherung

— In welchem Rahmen soll eine solche Versicherung (Heim für schulpflichtige Kinder) abgeschlossen werden?

— Auf was soll sich die Versicherung erstrecken?

— Wie sollten die Garantiesummen für das jeweilige Schadenereignis lauten?

— Wer soll das bezahlen? Beispiel: Der 2-CV einer Mitarbeiterin wird durch ein Insasse in einem unbeaufsichtigten Moment in Fahrt gebracht oder auf andere unglückliche Weise stark beschädigt.

Altersversicherung

— Sollen Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert werden?

— Welcher Versicherung soll man sich anschliessen? (Private Versicherung, Kantonale oder Pensionskasse Schweiz. Gemeinde-Verband.)

— Sollen ledige und verheiratete Mitarbeiter versichert werden?

— Wie soll der Betriebsbeitrag lauten?

Ich meine, dass für solche Fragen Richtlinien für die ganze Schweiz bestehen sollten. Unsere Kräfte sind falsch eingesetzt, wenn jede Kommission, jede Region oder jeder Kanton die gleichen Fragen alleine bespricht. Ich würde mich freuen, wenn solche Richtlinien schon vorhanden wären. Wo sind diese zu haben? Welche Bestimmungen können heute «als der Zeit angepasst» betrachtet werden?

Wer diese Probleme schon gelöst hat, oder lösen helfen möchte, richte seinen Beitrag an die Redaktion. Bestehende gute Regelungen sollen anderen zugänglich gemacht werden.

Toni Miesch, Sonnenbühl, Brütten

Fragen der Ausgestaltung und Betreuung

Auf die Ausgestaltung der Wohnräume in den Siedlungen ist grösste Sorgfalt zu legen. In der Regel stehen die Ein-Zimmerwohnungen deutlich im Vordergrund, doch dürfte dem Wunsche vieler Einzelpersonen in Zukunft mehr Rechnung zu tragen sein, die zwei Zimmer haben möchten, wobei nicht beide gleich gross zu sein brauchten. Ein geräumiger Vorplatz, damit die Windfangprobleme gut gelöst werden können, helle Wohnräume mit den nötigen Anschlüssen für Telefon, Radio und Fernsehen, eine praktische Küche, die eine gewisse Bewegungsfreiheit zulässt, eingebautes Kü-

chenmobiliar, Kalt- und Warmwasser, WC-Raum mit Lavabo und anschliessendem Duschenraum, Sitzgelegenheit darin mit Duschenhocker. Zentrale Badeanlage im Haus usw. Auf weitere Details kann aus den eingangs erwähnten Gründen nicht eingetreten werden.

Die Betreuung der Betagten in den Alterssiedlungen gestaltet sich einfacher als in den Altersheimen. Die Kommission für Altersfragen gibt dazu folgende Hinweise: Es wird am zweckmässigsten sein, wenn in grossen Siedlungen ein Hauswart-Ehepaar und für kleinere Anlagen eine Leiterin (evtl. Krankenschwester oder Fürsorgerin), die verheiratet sein kann und die Aufgabe sundenweise erfüllt, angestellt werden. Eine gewisse Zurückhaltung bei der Betreuung dürfte angezeigt sein, weil bei den Unterstützung suchenden Betagten gerne die Neigung aufkommt, die ihnen gebotene Hilfe auszunützen, auch wenn es ohne dies gehen würde. Die medizinische Hilfe, wie auch die Pflege sollte sich auf Notfälle beschränken. Bei kleinen Siedlungen kann die Hilfe durch Organe der offenen Betreuung erfolgen. (Hauspflege, Gemeindeschwestern usw.) Die Verpflegung im Krankheitsfall wird verschieden gehandhabt. Teils erfolgt diese durch einen offiziellen Verpflegungsdienst aus einer Zentralküche, aus einem der Siedlung angeschlossenen Speiselokal, durch das Hauswart-Ehepaar usw. Eine allgemeine Abgabe der ganzen Verpflegung sollte nicht angestrebt werden, weil dann die Gefahr besteht, dass Betagte, die ihr Essen noch selber zubereiten könnten und dies aus arbeitstherapeutischen Gründen auch tun sollten, darauf verzichten. Dabei wäre es doch im Interesse jedes einzelnen, solange wie möglich eine gewohnte und natürliche Arbeit auszuführen.

In neuster Zeit sind in der Schweiz einige Kombinationen von Alterssiedlungen/Altersheim mit öffentlichem alkoholfreiem Restaurant errichtet worden. Für die Zukunft könnte dies für grössere Gemeindewesen eine gute Lösung werden, wenn gar der Restaurationsbetrieb noch als Kostenträger herangezogen werden könnte. Die Organisation und die Auswirkungen einer solchen Anlage für Betagte lassen sich gut erahnen, so dass hier nicht weiter darauf eingetreten werden soll.

Altersheime

Der Bau von Altersheimen befindet sich in seiner heutigen Entwicklung auf einem hohen Niveau, auch wenn vereinzelt noch gewisse Mängel der Anpassung an die Forderungen der Betagten erwähnt werden müssen. Parallel mit dem Wachsen der Zahl der Interessenten für Altersheimplätze steigt diejenige der Pflegebedürftigen. Alle Altersheiminsassen werden mit zunehmendem Alter einmal pflegebedürftig, also ist es schwer, hier starre Abgrenzungen zwischen Altersheim und Pflegeheim zu machen. Es scheint daher künftig wenig sinnvoll zu sein, reine Altersheime ohne jegliche Einrichtungen für Pflegeleistungen zu erstellen. Es sei denn, man habe Gelegenheit, die Pflegebedürftigen rasch an ein geeignetes Pflegeheim abzugeben. Bei dieser Sachlage muss man überlegen, ob man nicht durchwegs kombinierte Heime errichten soll. Zum Beispiel:

Altersheime mit Pflegeabteilung (Verhältnis $^2/_3$ zu $^1/_3$), Alters- und Pflegeheim (Verhältnis 1 : 1)

Alters- und Pflegeheim mit Alterssiedlung (Verhältnis $^2/_5$, $^1/_5$, $^2/_5$).

Heute wird oft bereits die Frage gestellt: Werden Altersheime nicht bald überflüssig? Können die Betagten nicht direkt von der Alterssiedlung in ein Pflegeheim gebracht werden? Reicht die Zahl der bestehenden Altersheimplätze etwa schon aus?

Mit dem zunehmenden Angebot an Plätzen in Alterssiedlungen und Alterswohnungen geht die Nachfrage nach Altersheimplätzen gewiss leicht zurück. Eine Anzahl von Bewohnern aus Alterssiedlungen muss direkt in ein Pflege- oder Krankenheim umplaziert werden, wenn sie nicht mehr selbständig sind. Sie lassen also die Zwischenstufe des Altersheimes aus. Ist denn aber die Zahl solcher Umplazierungen so gross, dass sich dies begründen liesse? Nein, das Beispiel der Stadt Winterthur zeigt, dass von 130 Aufnahmen ins Krankenheim nur 6 aus Alterssiedlungen, 26 aus Spitälern, 37 aus Altersheimen und 61 aus der eigenen Wohnung erfolgten. Die Nachfrage nach Altersheimplätzen übersteigt nach wie vor das Angebot, auch dasjenige für Plätze in Alterssiedlungen, so dass das Altersheim seine Existenzberechtigung weiterhin haben wird. Eine bessere Einstellung dem Altersheim gegenüber ist unverkennbar. AHV, Altersbeihilfen und grössere Renten haben dafür gesorgt, dass die äusseren Umstände einen sorgenfreien Lebensabend erlauben, und damit wird auch der Aufenthalt im Altersheim nicht mehr als Zwangsversorgung aufgefasst. In welche Altersunterkunft der Umzug aus der vertrauten Wohnung auch geschehe, eine gewisse Schochwirkung löst dieser Wechsel immer aus. Dieser führt oft zu vorübergehenden psychischen Störungen, ja sogar zu einem rascheren Ableben. Viel härter wird für den Betroffenen die Uebersiedlung von einem Heim in ein Pflege- oder Krankenheim, manchmal sind es gar zwei Verlegungen.

Aus diesem Grunde sollte man künftig mehr gemischte Heime in Aussicht nehmen, also Alters- und Pflegeheim, und zwar wenn möglich in verschiedenen Gebäudekomplexen.

Wenn eine Lösung mit zwei Gebäuden getroffen werden muss, sind diese miteinander zu verbinden und unter eine gemeinsame Leitung zu stellen. In kombinierten Anlagen, d. h. mit Alterssiedlung, Altersheim und Pflegeheim finden die Betagten den ihnen angepassten Platz. Oertliche Verpflanzungen müssen sie nicht mehr auf sich nehmen und können, was besonders wichtig ist, auch bei schwerer Pflegebedürftigkeit in der gleichen Umgebung beiben. Das wäre der Idealfall, der leider nicht immer gleichzeitig realisiert werden kann. Ueber die optimale Grösse solcher Anlagen gehen die Meinungen in Fachkreisen auseinander. Ganz selbstverständlich wird sein, dass eine «Vergreisung» eines Quartiers mit einer solchen Anlage vermieden werden sollte. Das Ganze müsste von einer Heimleitung noch überschaubar sein. Bei guter Organisation ist es möglich, reine Altersheime, die von einem Heimleiter-Ehepaar oder zwei Fachkräften geleitet werden, mit 80 bis 100 Betagten noch einwandfrei zu leiten. Kombinierte Heime sollten aus wirtschaftlichen Gründen keineswegs weniger als 40 Plätze aufweisen, können aber bei Angliederung einer Alterssiedlung bis zu 150 Plätzen haben, weil der Teil der Alterssiedlung eines wesentlich kleineren Aufwandes der Betreuung bedarf.

In Ballungsgebieten wird sich für die Zukunft wahr-

scheinlich die Aufgabe stellen, für Betagte, auch für solche, die möglichst lange in ihrer Wohnung bleiben wollen, eigentliche Stützpunkte oder Zentren zu schaffen. Von hier aus könnten vor allem der in einigen Städten bereits mit Erfolg praktizierte Mahlzeitendienst und bis zu einem gewissen Grade auch die eigentliche Betreuung erfolgen.

Ohne dem Pensionär unterkunftsmässig etwas vorenthalten zu wollen, kann bei der Planung solcher Anlagen sehr ökonomisch vorgegangen werden. Trotzdem ist aber zu beachten, dass sich diese Häuser jahrzehntelang bewähren, also eine lange Lebensdauer haben müssen. Der Kantonsarzt von Zürich, Dr. Büchel, hat die Frage der voraussichtlichen Lebensdauer von Krankenhäusern einem Seminar von eingeladenen Spitalfachleuten unterbreitet und daraus ganz interessante Schlussfolgerungen ziehen können.

Die voraussichtliche Lebensdauer von Akutspitälern liegt demnach zwischen 50 und 60 Jahren, von psychiatrischen Kliniken zwischen 80 und 100 Jahren. Akutspitäler bedürfen nach 30 bis 35 Jahren der vollständigen Ueberholung und sollten nach 50 bis 60 Jahren abgebrochen werden.

Auch wenn diese Angaben nicht überbewertet werden dürfen, kann man doch fragen, wie alt denn ein Altersheim oder ein Pflegeheim werden kann. Es ist müssig, diese Frage zu beantworten, doch nur schon einen Gedanken daran zu hängen, zwingt zu sorgfältigerer und wirtschaftlicherer Planung. Da wäre es doch interessant, einem Institut für Altersbauten den Auftrag zur Suche nach dem Idealtyp für Altersunterkünfte in der Schweiz zu erteilen. Denkbar sogar, dass auf diesem Sektor bis zu einem gewissen Grade mit Fertigbauteilen Versuche gemacht werden könnten, ist man doch im Bausektor stets auf der Suche nach Rationalisierungsmöglichkeiten. In dieses Kapitel gehört auch die Anwendung neuer Materialien im Altersheimbau. Man spricht viel von bodenständiger Bauart, von dauerhaften Bodenbelägen, Anstrichen und schönen Einbauten und vergisst dabei oft die Hauswirtschaft, die sich mit der Reinigung und dem Unterhalt herumschlagen muss. Nur um ein Beispiel anzuführen: die Bodenpflege. Bodenbeläge aus Holz, Inlaid oder Plastic können schön und wohnlich sein, geben aber bezüglich der Pflege wesentlich mehr zu tun als etwa ein Spannteppich neuster Art (Nadelfilz), wie er im normalen Wohnungsbau längst zur Anwendung kommt. Der Mehraufwand an Arbeitszeit, Pflegemittel und Maschinen ist für die erstgenannten Beläge in 10 Jahren gewiss so hoch, wie wenn der Spannteppich nach dieser Zeit ersetzt wird. Aehnliche Beispiele gäbe es noch etliche. Daraus ersieht man die Wichtigkeit, dass bereits bei der Planung von den Erfahrungen bereits bestehender Anlagen Nutzen gezogen werden kann, um nicht alte Fehler zu wiederhole.n

Der Bauherrschaft, dem Architekten und eventuellen Kommissionen ist zu empfehlen, für solche Vorhaben erfahrene Heimleiter und Heimleiterinnen beizuziehen, diese wissen, was den internen Betrieb eines Heimes erleichtern kann.

Wegweisend sind auch die Empfehlungen der Kommission für Altersfragen, die laufend ergänzt, eine wertvolle Stütze sein können. Ein Auszug daraus:

- Für Alleinstehende sind Einerzimmer und für Ehepaare zwei Zimmer mit einer Verbindungstüre zu empfehlen.
- Jedes Zimmer sollte über einen kleinen Vorraum, ein eigenes WC mit Kalt- und Warmwasseranschluss sowie eingebaute Wandschränke verfügen. Für jede Zimmereinheit sollte im Keller eine weitere Schrankeinheit mit dazugehörigem Koffergestell bereitgestellt werden. Entweder im Zimmerschrank oder im Kellerteil wäre der Einbau eines kleinen Tresors sehr erwünscht.
- Nach Vereinbarung mit der Leitung sollten die Pensionäre das Mobiliar mitbringen, wobei ein zweckmässiges Bett mit Vorteil vom Heim gestellt werden sollte.
- Externer Telefonanschluss, Rufanlage, Telefonrundspruch, auch HFTR und Fernsehanschluss gehören zur Standardinstallation.
- Die von den Pensionären im Haus benützten Räume sollten stufenfrei erreichbar und die Türdurchgänge schwellenlos gebaut sein. Zimmertüren, besonders auch Balkontüren, sollten breit genug sein, damit ein Durchgang in Fahrstühlen bzw. eines von zwei Personen gestützten Gebrechlichen möglich ist.
- Liftanlagen bedarf es schon bei zweigeschossigen Bauten. Hochbauten für Altersheime sind deshalb rationell.
- Eine Wohneinheit sollte nicht weniger als 10 und nicht mehr als 16 Pensionäre aufnehmen können, als Nebenräume sind zu empfehlen: eine Teeküche für die Zubereitung von Tee und Kaffee, ein Duschenraum mit Sitzplatz, ein Putzraum verbunden mit Putzbalkon, ein Badezimmer, sofern nicht eine zentrale Badeanlage geschaffen wird.
- Die Gestaltung des Speisesaales hat besonders sorgfältig zu erfolgen und sollte gross genug sein, um die Pensionäre an 4er-Tischen verpflegen zu können. Kombinierbare Gemeinschaftsräume für Pensionäre und Personal getrennt, Fernsehzimmer, Aufenthaltsräume, Bibliothek- und Bastelzimmer und ein Platz für die Aufstellung einer Bühne mit Vorhang sollten wenn möglich im Parterre vorgesehen werden.
- Neben einem gedeckten Haupteingang mit Vorfahrt für Personen- und Krankenwagen, ist den Gartenanlagen grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Bequeme Sitzbänke, möglichst flache, sockel- und stufenfreie Gehwege zu Schattenplätzen oder gedeckten Nischen werden sehr geschätzt.

Redaktionsschluss

für das Dezember-Heft:

20. November

- Das ganze Gebäude sollte eine wohnliche, nicht zu kalte Note enthalten und die Möglichkeit bieten, dass die Pensionäre in individuellen Gruppen an interessanten Punkten dem Verkehr zum und vom Heim «gwundershalber» beiwohnen können.
- Für grosse Anlagen wird die Frage geprüft, ob künftig ein kleines Hallenbad den Pensionären für ihre Gesundheit dienen könnte, wobei dieses gleich noch als Bewegungsbad für die Patienten nützlich wäre.

Pflegeheime

Ob es sich um Pflegeabteilungen innerhalb eines Altersheimes oder um ein eigentliches Pflegeheim handelt, unterscheiden sich deren bauliche Anforderungen ganz wesentlich von denjenigen eines Altersheimes. Alle Einrichtungen müssen den Bedürfnissen Dauerkranker angepasst, praktisch also denen eines Akutspitals fast gleich sein. Das Hauptgewicht ist aber auch hier auf eine möglichst wohnliche Note aller Räume, ausser den Nebenräumen zu legen, damit beim Patienten das Gefühl des Geborgenseins aufkommen kann. Denn dieser weilt im Gegensatz zum Akutspital wesentlich länger hier, meistens bis zu seinem Ableben.

Einrichtungen: Eine Steigende Nachfrage besteht nach Einzelzimmern, doch sind aus pflegerischen Gründen Zweier- und Viererzimmer die Regel. Es liegt an der Leitung, eine passende Belegung der Zimmer vorzunehmen, dabei soll die Zusammensetzung wenn möglich so erfolgen, dass die Patienten sich gegenseitig kleine Hilfen bieten können, anderseits damit aber auch Reibereien verhindert werden. Nebst den normalen Patientenzimmern ist für eine Abteilung von 20 Betten mindestens ein Ausweich- oder Sterbezimmer vorzusehen. Die Plazierung der WC-Anlagen muss günstig sein, diese müssen leicht zugänglich und mit Klosettfahrstühlen befahrbar sein. Das gleiche gilt für die Waschtische (Toiletten), die so angeordnet sein sollen, dass die täglichen Verrichtungen ohne Einsicht dritter möglich sind. Die Zimmerausstattung ist im übrigen wie in einer medizinischen Abteilung eines Akutspitales vorzusehen. Dazu gehören auch ausreichende Anschlüsse für Radio (Hörkissen), Telefon, Fernsehen (nur in Einzelzimmern) sowie Trennungsmöglichkeiten der Bettplätze mittels verschiebbaren Vorhängen.

Von grosser Wichtigkeit sind die Gemeinschaftsräume, da die Unterhaltung und damit die Ablenkung von den Leiden für die Patienten fast so wichtig sein kann wie die Pflege selbst. Es soll auch den ständig bettlägerigen Patienten Gelegenheit geboten werden, an Theater- und Filmvorführungen, Vorlesungen, Singstunden und Gottesdiensten teilnehmen zu können. Räume für Arbeits und Bewegungstherapie, Gymnastik und Spielen, wie auch eine Kaffeestube, in welcher Patienten zusammen mit Besuchern und Angehörigen verweilen können, dürfen nicht fehlen.

Mit der ausführlichen Schilderung der Unterkünfte für Pensionäre und Patienten, darf man das Personal nicht vergessen. Für die Mitarbeit in Heimen ist es heute sehr schwer, gutes Personal, geschweige denn qualifizierte Angestellte zu bekommen. Da die Struktur der Heime in der Schweiz für einen grossen Teil des Personals das Internat erfordert, ist man gezwungen, Personalunterkünfte zu schaffen. (In den nordischen Ländern kennt man solche Unterkünfte seit vielen Jahren nicht mehr).

Diese sind mit der gleichen Sorgfalt zu erstellen wie die Wohnungen und Zimmer für die Pensionäre, die man zu betreuen hat. Einzelzimmer mit Toilette, Kalt- und Warmwasser, WC und Dusche, Telefonanschluss, Radio- und Fernsehanschlüsse sind heute selbstverständliche Forderungen, die gestellt werden. Will man mit den Angeboten, die von privaten Unternehmen und neustens auch von der Hotellerie bei der Personalsuche gemacht werden, Schritt halten, dann sollte man teilweise auf diese Forderungen eingehen, sonst sind gute Angestellte überhaupt nicht mehr zu erhalten. Nebenräume, bestehend aus Teeküchen, Wasch- und Putzräumen, Schrankfronten, sowie Gemeinschaftsräume für Musik und Fernsehen gehören ebenfalls dazu. Sind in einem Heim oder einer grossen Anlage Zivilschutzräume mit Löschwasser-Reservoir angegliedert, wird das letztere gleich als Personalschwimmbad ausgebaut. Bis heute sind es in der Schweiz allerdings nur Spitäler, die solche Bäder aufzuweisen haben. Mit diesen Ausführungen sollen keineswegs überspitzte Forderungen gestellt werden, sondern es geht lediglich darum aufzuzeigen, wie der heutige Trend aussieht.

Ueberalterte Heime

Ein Bericht über Baufragen wäre nicht vollständig, würde man nicht auch kurz auf die Probleme der überalterten Heime hinweisen. Diese haben ebenfalls noch eine wichtige Funktion auszuüben, sonst würde der Rückstand unserer Altersbauten noch grösser sein. Bei der zukünftigen Entwicklung kommen diese immer mehr in Existenzschwierigkeiten, weil sie nicht mehr so gerne aufgesucht werden. In letzter Zeit geraten sie gar des öftern unter Beschuss unsachlicher Kritiken seitens einiger Boulevardblätter. Erneuerungen oder Umstellungen sind mit grossen Kosten verbunden, so dass es den betroffenen Gemeinwesen oder Institutionen sehr schwer fällt, gute Lösungen zu finden und darüber zu entscheiden, soll man renovieren oder abbrechen.

Leitung

Abschliessend noch ein Wort zur Heimleitung, ohne die ein Betrieb ja nicht auskommen kann. Ob es sich um Einzelpersonen oder Heimleiter-Ehepaare handelt, die diese Aufgabe übernehmen, es müssen reife Menschen mit Fachkenntnis und einer guten Dosis Idealismus und mit guten inneren Beziehungen zum alten Menschen sein. Der Geist und die Haltung der Leitung prägt oft für Jahre das Gesicht eines Heimes. Die ästhetisch schönste Anlage, die ausgeklügelste Organisation und der breiteste Briefkopf vermögen noch lange keine Heimathmosphäre zu schaffen.

Die Gerontologie als Wissenschaft für das Altern, die Mediziner und spezielle Institutionen arbeiten seit Jahrzehnten daran, den Alterungsprozess des Menschen zu verlängern. Als eine Folge davon sind mehr Betagte in den Heimen zu betreuen. Wer aber diese Aufgabe in den Heimen leitend übernimmt, daran ist bis

Gute Berichte

Für den Bau eines Alters- und Pflegeheimes in Hochdorf beantragt der Luzerner Regierungsrat einen Kredit von Fr. 1 200 000.—, d. h. 37,5 Prozent der Baukosten.

In Egerkingen schenkten die Geschwister Hüsler ihr grosses Bauerngut für die Errichtung eines Alters- und Pflegeheimes.

Im Altersheim Köniz ist ein Erweiterungsbau im Entstehen, der für weitere 32 Pensionäre Platz bieten wird. Die Betriebsrechnung 1969 schloss mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 889.— bei einem Pensionspreis von Fr. 12.50, der ab 1971 auf 14.50 erhöht wird.

Romanshorn konnte seine Alterssiedlung mit Altersheim im Holzenstein einweihen. Das Fest halfen die Jungturner, die Türmlimusik und die Kunstradfahrer aufbauen. Die Baukosten der Anlage beliefen sich auf 2,9 Millionen, der Bauplatz wurde von zwei Familien geschenkt.

Ein neu gegründeter Alters- und Pflegeverein im Bezirk Laufenburg strebt die Schaffung von Heimen für Betagte vorerst in Frick, dann in andern Orten der Region an.

Der «ideale Heimtyp» wird gesucht. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat hiefür eine Spezialkommission eingesetzt unter Leitung von Dr. Karl Häuptli, dem Vorsteher der kantonalen Ausgleichskasse.

Einstimmig empfiehlt der Grosse Rat des Kantons Thurgau dem Volk das neue Gesetzt über die Organisation der Krankenhäuser, das auch wesentliche Beiträge an Bau und Betrieb von regionalen oder kommunalen Pflegeheimen vorsieht.

13,5 Millionen will der Bürgerrat der Stadt Basel für ein Dauerheim für Behinderte in der Milchsuppe am Bürgerspital aufwenden.

Der Gemeinderat Gösgen will sicher sein. Durch ausführliche Fragebogen soll jede Haushaltung Auskunft geben, ob wirklich ein Bedürfnis nach Altersheimplätzen vorhanden sei.

90 000 Franken ergab ein Flohmarkt in Reinach BS zugunsten eines projektierten Heimes für Schwerbehinderte.

Das 40jährige Bestehen seines Betriebes feierte ein Bäckermeister im Thurgau, indem er 150 Pfleglinge eines Heimes mit Torten beglückte.

Der Tessiner Grosse Rat bewilligte einen Beitrag von 2,2 Millionen für den Ausbau des Heimes für geistig zurückgebliebene Knaben in Riva San Vitale.

Grosse Zahlen weist das Seelandheim Worben im Jahresbericht aus: 501 Pensionäre im Durchschnittsalter von 79½ Jahren, 80 Mitarbeiter, dazu ein landwirtschaftlicher Betrieb von 132 Hektaren, wovon 72 Hektaren Getreide, 11 ha Kartoffeln, 13 ha Zuckerrüben. Die Jahresrechnung zeigt einen Aufwand von 1,2 Millionen, einen Betriebsüberschuss von Fr. 4780.- bei Rückstellungen von Fr. 600 000.—. b.

---

heute immer nur so nebenbei gedacht worden. Um in einer solchen Aufgabe nicht bereits am Anfang viel «Lehrgeld» zahlen zu müssen, bedarf es einer guten Vorbildung und Vorbereitung. Wo aber ausgebildete Heimleiter hernehmen, wenn dafür weder Schulen noch andere Ausbildungsmöglichkeiten bestehen? Für die verschiedensten Berufe werden an Sonderschulen und Seminarien Spezialklassen geführt, aber für den heute so wichtigen Zweig der Altersbetreuung bestehen nur wenige Weiterbildungsmöglichkeiten in Abendkursen, die kein umfassendes Wissen zu vermitteln vermögen. Der Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA) führte dieses Jahr zum zweiten Mal einen 3tägigen Kurs für Heimleiter durch, der aber nur weiter- und nicht ausbildenden Charakter haben kann.

Will man in Zukunft in bezug auf qualifizierte Heimleitungen keinen Schiffbruch erleiden, dann sollte auch hier bald an eine entsprechende Einrichtung (lies: Ausbildungsstätte) herangetreten werden.

VSA-Region Zürich

Herbsttagung in der «Waid»

Mehr als hundert Mitglieder versammelten sich am 29. September in der aussichtsreichen «Waid» zur Herbsttagung. Drei Themen standen auf dem Programm, die alle grosses Interesse fanden.

Personalausbildung

Herr Dr. Hanhart berichtet, wie jetzt die Ausbildung von Heimerziehern an der Schule für Soziale Arbeit neu geplant sei: Sie soll nun in enger Verbindung mit den Heimen erfolgen. Das Programm zeigt einen Theorieteil von 44 Wochen und ein Praktikum im gleichen Umfange. Die Ausbildung dauert zwei Jahre, sie kann mit 19 Jahren begonnen, mit dem 21. Altersjahr abgeschlossen werden. Der nächste Kurs beginnt im Herbst 1971. Gleichzeitig wird ein berufsbegleitender Kurs geführt, der drei Jahre dauert, einen Tag Theorie und vier Tage Heimpraktikum pro Woche vorsieht und auch mit der Diplomprüfung für Heimerzieher abschliesst.

Neben dieser Grundausbildung wird ab 1972 eine berufsbegleitende Ausbildung geboten, die einen Vorkurs von acht Monaten und eine Schulung von 2½ Jahren in Sozialpädagogik vorsieht.

Für Altersheim-Mitarbeiter

so orientiert Herr Fassler die Gruppe der Altersheimleiter, stehen noch keine speziellen Ausbildungskurse